

LESEFEASSUNG der Anlage 1d: Strukturvoraussetzungen für fachärztlich tätige Internisten nach § 3 Abs. 3 des Vertrages zur Durchführung der Strukturierten Behandlungsprogramme nach § 137f SGB V für die Indikationen Asthma bronchiale sowie COPD

Anlage 1d: Strukturvoraussetzungen für fachärztlich tätige Internisten nach § 3 Abs. 3

zu dem Vertrag zur Durchführung der strukturierten Behandlungsprogramme nach § 137f SGB V für die Indikationen Asthma bronchiale sowie COPD – zwischen den Krankenkassen und ihren Verbänden in Bremen und der KVHB

Teilnahmeberechtigt als koordinierender Arzt für den hausärztlichen Versorgungssektor sind Vertragsärzte, Medizinische Versorgungszentren und ermächtigte Ärzte, die gemäß § 73 SGB V an der hausärztlichen Versorgung teilnehmen. In medizinischen oder durch die vor Eintritt des Patienten in das Programm bereits bestehende Betreuung begründeten Ausnahmefällen kann auch ein qualifizierter Facharzt diese koordinierende Funktion ausüben.

Teilnahmeberechtigt für die fachärztliche qualifizierte Versorgung der ersten Versorgungsstufe sind die Leistungserbringer, die bestimmte Strukturvoraussetzungen – persönlich oder durch angestellte Ärzte – erfüllen und die die geregelten Versorgungsinhalte, insbesondere die Versorgungsinhalte und die erforderliche Dokumentation, einhalten. Die apparativen Voraussetzungen müssen in jeder für DMP gemeldeten Betriebsstätte erfüllt sein.

Um eine kontinuierlich hohe Strukturqualität zu sichern, ist die Überprüfung der Strukturparameter nicht nur zu Beginn der Teilnahme, sondern auch regelmäßig im Zeitablauf erforderlich. Die teilnehmenden Ärzte sind verpflichtet, einmal im Jahr selbständig Nachweise über entsprechende Fortbildungen, Qualitätszirkel sowie die Qualifikation des medizinischen Personals bis spätestens dem 15.01. des Folgejahres bei der KVHB vorzulegen. Nur für die Zeit des Ruhens der Zulassung ist die Frist unterbrochen und verlängert sich entsprechend.

COPD

Parameter	Nachweis	Zeitpunkt/Häufigkeit
Allgemeine Qualifikation	<ul style="list-style-type: none">Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin	bei Beginn der Teilnahme
ärztliche Fortbildung (DMP-spezifisch)	<ul style="list-style-type: none">Teilnahme an der Arzt- Informationsveranstaltung <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none">Information durch das schriftliche Informations- und Schulungsmaterial und die Bestätigung der Kenntnisnahme	bei Beginn der Teilnahme

LESEFEASSUNG der Anlage 1d: Strukturvoraussetzungen für fachärztlich tätige Internisten nach § 3 Abs. 3 des Vertrages zur Durchführung der Strukturierten Behandlungsprogramme nach § 137f SGB V für die Indikationen Asthma bronchiale sowie COPD

pneumologischer Qualitätszirkel oder COPD-spezifische Fortbildung (z.B. von Ärztekammer oder KV anerkannte oder zertifizierte Fortbildungs-veranstaltung)	Teilnahmebescheinigung Teilnahmebescheinigung	Mindestens zweimal jährlich Mindestens zweimal jährlich
Möglichkeit zur Basisdiagnostik, mindestens: Spirometer mit Flussvolumenkurve	Bei Eigenleistung: Bestätigung durch den Vertragsarzt	bei Beginn der Teilnahme

Zusätzliche Voraussetzungen für die Durchführung von Schulungen in der eigenen Praxis	
Ausstattung der Praxis	Räumlichkeiten mit erforderlicher Ausstattung für Einzel- und Gruppenschulungen